



Einwohnergemeinde Rünenberg

Einladung
zur
Einwohnergemeindeversammlung
Donnerstag, 5. Juni 2025 um 20.15 Uhr
Gemeindesaal

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024
2. Festsetzung der KAL-Abgabe für das Jahr 2026
3. Genehmigung eines Kredits von 170'000.– für ein Gesamtkonzept Drainagen
4. Genehmigung eines Kredits von Fr. 160'000.– für einen Spielplatz
5. Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)»
6. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde
7. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.ruenenberg.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024
- Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2024
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Festsetzung der KAL-Abgabe für das Jahr 2026

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags mit der Elektra Baselland (EBL) ist geregelt, dass ab 2026 die Gemeinde selber den künftigen Betrag der sogenannten «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» festlegen kann. Die KAL-Abgabe für das Jahr 2025 musste von der EBL der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) bereits per Ende August 2024 kommuniziert werden und kann nicht mehr geändert werden. Sie beträgt unverändert 0.34 Rp./kWh. Die EBL wird die KAL-Abgabe wie bis anhin erheben und neu aber vollständig den Gemeinden im Folgejahr ausbezahlen. Für die Kunden ändert sich damit bei den Stromrechnungen im Jahr 2025 nichts. Für die Gemeinde Rünenberg wird die Konzessionsabgabe im Jahr 2025 voraussichtlich rund CHF 9'000 betragen.

Eine Anpassung der Vergütungshöhe im Folgejahr muss bis spätestens Ende Juli des Vorjahres durch Anzeige an die EBL erfolgen, d.h. eine allfällige Anpassung für das Jahr 2026 muss bis Ende Juli 2025 gemeldet werden. Die Abgabe könnte beispielsweise erhöht werden, um mit dem zusätzlichen Ertrag die Umrüstung der Kandelaber auf LED oder aber Photovoltaik-Anlagen zu finanzieren. Der Gemeinderat schlägt jedoch vor, die KAL-Abgabe für das Jahr 2026 vorerst bei 0.34 Rp./kWh zu belassen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die KAL-Abgabe für das Jahr 2026 unverändert auf 0.34 Rp./kWh festzusetzen.

3. Genehmigung eines Kredits von 170'000.– für ein Gesamtkonzept Drainagen

Die Gemeinde Rünenberg besitzt für das Kulturland ein Drainagesystem. Dieses stammt grösstenteils aus den 50er Jahren. Um die Funktion dieses Systems zu gewährleisten, ist dieses laufend zu unterhalten und bei Bedarf sind Sanierungsmassnahmen umzusetzen (z. B. Sanierung, Offenlegung oder Ersatz).

Die finanzielle Belastung für den Unterhalt und den Werterhalt des Entwässerungssystems ist sehr gross. Bund und Kanton können die Gemeinden bei diesen Arbeiten mit Beiträgen unterstützen. Grundlage für diese Beiträge ist ein Gesamtkonzept Drainagen für die Drainageentwässerung ausserhalb Baugebiet. Die HWS Ingenieurbüro AG wurde beauftragt, ein Gesamtkonzept Drainagen auszuarbeiten.

Die im Rahmen einer Bodenverbesserung gemeinschaftlich erstellten Entwässerungssysteme gehen nach kantonaler Gesetzgebung (§ 35 Abs. 2 LG BL) in einwandfreiem Zustand kostenlos an die zuständige Einwohnergemeinde über. Diese ist anschliessend für Betrieb und Unterhalt zuständig.

Mit dem Gesamtkonzept Drainagen soll nun ein systematischer Unterhalts- und Sanierungsplan erstellt werden, um die Entwässerungsfunktion des Systems in Zukunft zu gewährleisten und den Wert der Anlagen zu erhalten. Ebenfalls wird mit dem Konzept der aktuelle Zustand der Anlage bestimmt und gibt so eine Übersicht über den Sanierungsbedarf der Anlagen.

Der Unterhalt von Drainageleitungen ist grundsätzlich abhängig von äusseren Faktoren wie z. B dem Kalkgehalt des Wassers etc. Grundsätzlich ist geplant, dass die Drainagesysteme alle 10 Jahre gespült werden. Das Gesamtsystem soll jeweils innert 3 Jahren gespült und geprüft werden. Danach sind der Zustand zu dokumentieren und allfällige Sanierungskonzepte auszuarbeiten. Nach erfolgreicher Sanierung und Ablauf der 10 Jahre wird der beschriebene Vorgang wiederholt.

Zukünftig will die Gemeinde die Rechte und Pflichten der Einwohnergemeinde und Nutzniesser bezüglich der Drainagen mittels eines Unterhaltsreglements genauer regeln. Der Gemeinderat passt hierfür aktuell das Musterreglement des Kantons Basel-Landschaft auf die Bedürfnisse der Gemeinde an. Anschliessend hat die Gemeindeversammlung darüber zu beschliessen.

Als Basis für den Unterhalt dienen der Leitungskataster der Gemeinde sowie die Drainagepläne des Meliorationsamts. Aktuell sind die Drainageleitungen ausserhalb Baugebiet im Leitungskataster noch nicht nachgeführt. Mit dem vorliegenden Gesamtkonzept wird eine Grunddigitalisierung für den Leitungskataster vorgenommen.

Die Gemeinde ist zuständig, dass Änderungen am gemeindeeigenen Leitungsnetz ausserhalb des Baugebietes (analog innerhalb Baugebiet) vor dem Eindecken zum Einmessen gemeldet und im Leitungskataster nachgeführt werden. Die Gemeinde verpflichtet die dafür beauftragten Unternehmen entsprechend zur Meldung der Massnahmen an die zuständigen Stellen. Der Leitungskataster Rüenberg wird von der Stierli und Ruggli AG, Lausen betreut. Einmessungen im Feld erfolgen durch die HWS Ingenieurbüro AG.

Alle gemeindeeigenen Drainagen ausserhalb Baugebiet im Gemeindebann der Gemeinde Rüenberg sind Teil des Gesamtkonzeptes. Grenzübergreifende Drainagesysteme, welche aufgrund der Topografie nach Rüenberg entwässern, werden ebenfalls gespült und im Gesamtkonzept berücksichtigt. Dies betrifft zwei Gebiete im Südosten, welche grössere Landwirtschaftsflächen vom Gemeindebann Kilchberg entwässern (rund 21 ha). Ansonsten gibt es keine grenzübergreifenden Drainagesysteme.

Der Gemeinderat Kilchberg klärt ab, ob die geplanten Arbeiten im angrenzenden, auf dem Gemeindebann Kilchberg liegenden Drainagesysteme ebenfalls ausgeführt werden sollen. Im Falle einer Zustimmung übernimmt die Gemeinde Kilchberg die dadurch entstehenden Kosten anteilmässig. Im Falle einer Ablehnung wird das Projekt entsprechend redimensioniert.

Die geschätzten Kosten basierend auf einer Richtofferte setzen sich folgendermassen zusammen (Kostengenauigkeit $\pm 20\%$).

Grunddigitalisierung Leitungsnetz	CHF	12'000.–
Erarbeitung Gesamtkonzept Drainagen	CHF	16'000.–
Schächte (Suche, Freilegung, Einmessung lokale Sanierungen)	CHF	6'000.–
Leitungsunterhalt (Spülen, Kanal-TV, lokale Sanierungen)	CHF	110'000.–
Honorare	CHF	12'000.–
Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	14'000.–
Total (inkl. MwSt.)	CHF	170'000.–

Die beitragsberechtigten Kosten richten sich nach der landwirtschaftlichen Zonierung (Hügel-, Tal- oder Bergzone). In Rüenberg liegt der Grossteil der Fläche in der Talzone. Der Beitragssatz des

Bundes für die Talzone beträgt 27 %, für die Hügelzone und die Bergzone 30 %. Der Beitragssatz des Kantons Basel-Landschaft beträgt jeweils die Hälfte des Bundesbeitrags (13.5 resp. 15 %). Total betragen die Beitragssätze für die Tal- bzw. Hügel-/Bergzone 40.5 bzw. 45 %.

Bei Drainageleitungen, welche durch Dritte mitgenutzt werden, welche nicht der Drainage von Landwirtschaftsflächen dienen (Dachflächen, Platz- und Strassenflächen etc.), werden die Beiträge durch das Ebenrain-Zentrum gekürzt. Die Ermittlung dieser Abzüge erfolgt direkt durch das Ebenrain-Zentrum.

Die Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinde Kilchberg werden nach Abschluss des Projekts vom Investitionskredit in Abzug gebracht. Der Kostenteiler zwischen den Gemeinden Rünenberg und Kilchberg basiert auf der gesamten Leitungslänge von 11'100 m, von welchen 8'600 m (bzw. 77.5 %) in Rünenberg und 2'500 m (bzw. 22.5 %) in Kilchberg liegen. In Kilchberg fallen keine Kosten für die Digitalisierung des Leitungsnetzes an, da diese Arbeiten bereits ausgeführt wurden.

Bezeichnung	Betrag Total	Ant. Rünenberg	Ant. Kilchberg
Grunddigitalisierung Leitungsnetz	11'000.–	11'000.–	-
Erarbeitung Gesamtkonzept	17'000.–	13'200.–	3'800.–
Leitungsunterhalt	142'000.–	110'000.–	32'000.–
Total (inkl. MwSt.)	170'000.–	134'200.–	35'800.–

Die durch die Gemeinden zu leistenden Restkosten betragen nach Abzug der beitragsberechtigten Kosten von Bund und Kanton (Annahme: Talzone) ungefähr:

Bezeichnung	Betrag Total	Ant. Rünenberg	Ant. Kilchberg
Kosten	170'000.–	134'200.–	35'800.–
Bund (27.0 %)	45'600.–	36'000.–	9'600.–
Kanton (13.5 %)	22'800.–	18'000.–	4'800.–
Restkosten (inkl. MwSt.)	101'600.–	80'200.–	21'400.–

Der voraussichtliche Kostenanteil für die Gemeinde Rünenberg beträgt demnach rund Fr. 80'000.–

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, einen Kredit von Fr. 170'000.– für ein Gesamtkonzept Drainagen zu genehmigen.

4. Genehmigung eines Kredits von Fr. 160'000.– für einen Spielplatz

Rünenberg verfügt über einen kleinen Spielplatz am Weiher und einige um das Schulhaus platzierte Spielgeräte. Ein grosser, abwechslungsreicher sowohl für die Schule als auch die Allgemeinheit nutzbarer Spielplatz fehlt hingegen.

Im Zuge der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzepts mit den Kindern und Jugendlichen aus der Schule und den Jugendriegen sowie im Rahmen der Umgebungsplanung für die neue Mehrzweckhalle kam der Wunsch nach einem «echten» Spielplatz auf.

Da der Zeitpunkt aufgrund möglicher Synergien mit den anstehenden Umgebungsarbeiten der Mehrzweckhalle günstig ist, beschloss der Gemeinderat, eine beratende Kommission mit folgenden Aufgaben einzusetzen:

- Festlegung des Spielplatz-Programms (analog Raumprogramm bei Gebäuden)
- Vorschlag und Organisation des Verfahrens zur Auswahl eines Spielplatzplaners bzw. -bauers
- Ausarbeitung Finanzierungsplan und Organisation Sponsoring

Die Kommission besteht aus zwei Lehrpersonen (Sonja Handschin und Kathrin David), einer Vertretung der Elternschaft (André Dintheer), einer Vertretung des Turnvereins (Therese Sacker) und einer Vertretung des Gemeinderats (Thomas Zumbrunn).

Basierend auf Umfragen in der Schule, einem Bericht des Kinderbüros Basel, welches im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzepts zwei partizipative Anlässe mit Kindern und Jugendlichen aus Rünenberg durchgeführt hatte, und bestehenden Spielplätzen in anderen Gemeinden erstellte die Arbeitsgruppe ein Spielplatz-Programm. Als möglicher Perimeter wurden die bestehenden Spielflächen rund um den Kindergarten und der Bereich nördlich des Schulhauses festgelegt. Drei eingeladenen Spielplatzplaner/-bauer erarbeiteten basierend darauf je ein Vorprojekt. Die Kommission wählte ein Vorprojekt aus, das zusammen mit dem Ersteller weiterentwickelt und realisiert werden soll.

Die Planung und die Kostenschätzung müssen noch überarbeitet werden, aber die Kommission hat für den Spielplatz (Spielgeräte, Pflanzen und Arbeiten) ein Kostendach von Fr. 150'000.– festgelegt. Sie orientierte sich dabei an der Fläche, an der Ausgestaltung und den Kosten des neuen Spielplatzes in Buckten. Zusammen mit den Kosten für die Vorprojekte, allfällige Bewilligungsverfahren und Sitzungsgelder für die Kommission belaufen sich die Gesamtkosten auf geschätzt Fr. 160'000.–.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass der grösste Teil der Kosten von der Gemeinde getragen werden muss. Die Kommission schreibt jedoch etliche Unternehmen und Stiftungen an, um einen möglichst grossen Teil der Kosten über Sponsoring-Beiträge decken zu können. Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass rund ein Drittel der Kosten über Spenden finanziert werden können. Zudem sollen, die Bereitschaft der Einwohnerschaft vorausgesetzt, an Mitmachtagen auch Eigenleistungen eingebracht werden können. Die bestehenden Spielgeräte werden, sofern sie noch in gutem Zustand sind, in den neuen Spielplatz integriert.

Grundsätzlich könnte ein Spielplatz auch an einem anderen Ort erstellt werden. Im Rahmen eines Workshops im Herbst 2022 wurden 20 von den Einwohnerinnen und Einwohnern präsentierte Vorschläge besprochen, wie man das Zentrum rund um den Feuerweiher neu gestalten könnte. Einige Gestaltungsvorschläge sahen auch einen Spielplatz oder zumindest Spielplatzelemente vor bzw. wollten den bestehenden kleinen Spielplatz beim Weiher belassen. Die Kommission und der Ge-

meinderat sind jedoch der Meinung, dass ein grosser Spielplatz direkt beim Schulhaus mehr Sinn macht, damit der Spielplatz in den Pausen von den Kindern des Kindergartens und der Primarschule genutzt werden kann. Zudem ergäbe sich so die Möglichkeit, den kleinen Spielplatz beim Weiher zurückzubauen, was wiederum die Gestaltungsfreiheit des Zentrumsbereichs erhöhen würde.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, einen Kredit von Fr. 160'000.– für den Bau eines Spielplatzes beim Schulhaus zu genehmigen.

5. Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)»

Ausgangslage

Zwar hat der Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2024 einen unerwartet guten Rechnungsabschluss von 157 Mio. Franken (statt eines budgetierten Verlusts von 60 Mio. Franken) präsentieren können. Dies ändert jedoch nichts daran, dass der Kanton nach wie vor stark verschuldet ist, unter einem strukturellen Defizit leidet, der Regierungsrat im Rahmen der Finanzstrategie 2025-2028 an seinen Sparmassnahmen von rund 100 Mio. Franken pro Jahr festhält und voraussichtlich mit der Umsetzung des Entlastungspakets 2027 des Bundes weitere Lasten auf den Kanton abgewälzt werden. Zudem steht der Kanton vor weiteren finanziellen Herausforderungen, wie beispielsweise den Volksinitiativen «Gebührenfreie Kitas für alle Familien» und «Prämienabzug für alle» und der «Gemeindeinitiative für eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes», welche den Kantonshaushalt bei einer Annahme jährlich zusätzlich mit dreistelligen Millionenbeträgen belasten würden. Des Weiteren kämpfen die Gemeinden mit steigenden Kosten im Altersbereich und stark wachsende Gemeinden zugleich mit explodierenden Kosten bei den Schulen.

Während Baselland immer noch eine Nettoverschuldung von weit über 2 Milliarden Franken aufweist, konnten die Nachbarkantone Basel-Stadt und Aargau in den vergangenen zehn Jahren ihre Nettoschulden von rund 2 bzw. 1.5 Milliarden Franken komplett abtragen und gar ein Nettovermögen anhäufen. Während man im Kanton Basel-Stadt darüber streitet, wie man die geschätzt bis zu 500 Mio. Franken zusätzlichen jährlichen Steuereinnahmen aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung einsetzen möchte, und im Kanton Aargau über erneute Steuersenkungen diskutiert, setzt Baselland ein Sparpaket um. Zusammengefasst soll es keine neuen Abgeltungen und Finanzhilfen geben, es wird beim Personal auf den Teuerungsausgleich verzichtet, es werden keine neuen Stellen geschaffen und es wird auf weitere Finanztransfers an die Gemeinden verzichtet.

Im kantonalen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025-2028 werden einige der sogenannten «Strategiemassnahmen» der Finanzstrategie aufgelistet, mit welchen in den vier Planungsjahren insgesamt 393 Mio. Franken eingespart werden sollen. Vielerorts sollen Stellen gestrichen oder nicht neu besetzt werden. Wie der Kanton in Zeiten des Fachkräftemangels als Arbeitgeber attraktiv bleiben soll, sei dahingestellt. Bei den Steuern soll der Vergütungs- und Verzugszins angepasst werden, was einer Steuererhöhung gleichkommt. Mit zusätzlichen «Blechpolizisten» sollen zusätzliche Bussgelder generiert werden. Für das Ausstellen von Fahrzeug- und Führerausweisen sollen zusätzliche Gebühren erhoben werden. Bei den Sekundarschulen sollen im Wahlpflichtbereich zwei Lektionen komplett gestrichen und der Halbklassenunterricht im Fach Medien und Informatik aufgehoben werden. Bei den Primarschulen soll in den Bereichen Weiterbildung, Sonderschulung und Informatik gespart werden. Dies sind nur einige der vorgesehenen Sparmassnahmen. Und die Massnahmen der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) sind lediglich mit einem Platz-

halter aufgeführt, d. h. Sparmassnahmen in den Bereichen Gesundheit, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz sind ebenfalls absehbar.

Finanzierung der Universität Basel

Während das kantonale Sparpaket einschneidende Massnahmen für die Baselbieter Bevölkerung und direkt oder indirekt für die Gemeinden mit sich bringt, klammert es Positionen mit besonders grossem Einsparungspotential aus. Dazu gehört auch die Finanzierung der Universität Basel. Der 2007 in Kraft getretene «Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel» regelt, dass die beiden Basel die Vollkosten für ihre Studierenden finanzieren und sich das sogenannte Restdefizit teilen – nach Abzug eines Standortvorteils von Basel-Stadt und aufgrund der von der Eidgenössischen Steuerverwaltung errechneten Steuererträge der beiden Basel.

2023 schickten die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft je 2'080 bzw. 2'753 Studierende an die Universität Basel. Aus dem Ausland stammten 3'382 Studierende und aus den übrigen Kantonen und Liechtenstein 4'791 Studierende. Die beiden Basel zahlten im Durchschnitt etwa 70'000 Franken pro Studierenden und Jahr, die übrigen Kantone und Liechtenstein rund 15'000 Franken. Das Restdefizit entsteht einerseits, weil die Herkunftsländer von Studierenden aus dem Ausland keine Beiträge bezahlen. Es entsteht andererseits aber auch deshalb, weil die übrigen Kantone und Liechtenstein im Vergleich mit den beiden Basel pro Kopf etwa 4 bis 5 mal weniger für ihre Studierenden bezahlen. Die Beiträge der übrigen Kantone richten sich nach der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV). Diese Beiträge bezahlt auch der Kanton Basel-Landschaft für seine Studierenden an den anderen 9 kantonalen Universitäten.

Aufgrund des vorliegenden Finanzierungsmodells leisten Basel-Stadt und Basel-Landschaft jährlich freiwillige Spenden an die übrigen Kantone in der Höhe von Dutzenden Millionen Franken. Baselland hat seit Inkrafttreten des Universitätsvertrags alleine für die Deckung der Restdefizite über eine Milliarde Franken aufgewendet. Und das Restdefizit wird laufend grösser: 2007 betrug es 136,3 Mio. Franken, für 2024 wurden 170 Mio. Franken prognostiziert. Aber statt die gegenüber anderen Kantonen geringe Finanzkraft anzuerkennen, die Finanzierung der Universität Basel auf eine fairere Basis zu stellen und das strukturelle Defizit somit zu reduzieren, spart Baselland lieber im eigenen Kanton und verbaut sich so Entwicklungsperspektiven. Währenddessen schwimmen Nachbarkantone wie Basel-Stadt und Aargau förmlich im Geld, diskutieren über die Verwendung von hunderten zusätzlichen Millionen Franken Steuergeldern oder Steuersenkungen. Die Bezahlung der Restdefizite ist ein grosses Geschenk an die übrigen Kantone und das Ausland – ohne jegliche Gegenleistungen. Nicht einmal einen vollwertigen Sitz im schweizerischen Hochschulrat hat man dem Kanton Basel-Landschaft zugestanden – im Gegensatz zu den Nichthochschulkantonen Aargau und Jura.

Der Kanton Aargau bezieht 2025 über den nationalen Ressourcen- und Lastenausgleich vom Bund 547 Mio. Franken, der Kanton Solothurn immerhin 443 Mio. Franken und der Kanton Basel-Landschaft dagegen lediglich 5 Mio. Franken. Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) im Jahr 2007 wurde allerdings nicht nur der Ressourcen- und Lastenausgleich überarbeitet, sondern auch drei weitere Instrumente verabschiedet. Eines davon ist die verstärkte Zusammenarbeit unter den Kantonen, u. a. bei den kantonalen Universitäten. 2008 trat das dazugehörige «Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich» (FiLaG) in Kraft, über dessen Art. 15 die übrigen Kantone an der Finanzierung der Universität Basel beteiligt werden könnten. Trotz dieser Möglichkeit und obwohl der Regierungsrat eine finanzielle Entlastung des Kantons Basel-Landschaft aufgrund der NFA in Aussicht gestellt hatte, ist dies bis heute nicht geschehen. Die beiden Basel blieben fast zwei Jahrzehnte lang untätig.

Die Gemeindeinitiative

Eine nicht-formulierte Gemeindeinitiative des Gemeinderats Rünenberg will dies endlich ändern. Sie fordert den Kanton dazu auf, bei der Bundesversammlung baldmöglichst einen Antrag gemäss Art. 15 FiLaG einzureichen, um die übrigen Kantone zur Beteiligung am Universitätsvertrag zu verpflichten. Bis heute haben es beide Basel unterlassen, einen solchen Antrag einzureichen, obwohl sie gemäss Universitätsvertrag zur Erweiterung der Trägerschaft der Universität verpflichtet wären.

Würde die Bundesversammlung einem solchen Antrag stattgeben, müssten die übrigen Kantone gemäss Universitätsvertrag die Vollkosten ihrer Studierenden bezahlen und sich angemessen am Restdefizit beteiligen. Damit würde der Kanton Basel-Landschaft jedes Jahr um rund 60 Millionen Franken entlastet. In Zeiten von knappen Kantonsfinanzen, welche sich jeweils auch massiv auf die Gemeinden auswirken, wäre dies eine höchst willkommene Entlastung.

Die Gemeindeinitiative im Wortlaut:

Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)»

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GpR):

«Der Kanton Basel-Landschaft kündigt den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1) per Ende 2027.

Der Kanton Basel-Landschaft unternimmt alle ihm möglichen Schritte, um einen interkantonalen "Univertrag" mit Inkrafttreten ab dem Jahr 2030 schliessen zu können.

"Univertrag" meint vorliegend einen Vertrag über eine gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel aller Kantone mit an der Universität Basel Studierenden auf der Grundlage des FiLaG (Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich, SR 613.2); er beinhaltet die Übernahme der Vollkosten analog § 33 Abs. 2 des bikantonalen Universitätsvertrags, eine angemessene Aufteilung des in diesem Vertrag definierten Restdefizits und eine angemessene Mitsprache und Mitwirkung.

Ab dem Jahr 2030 darf der Kanton Basel-Landschaft bezüglich einer gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel ausschliesslich einem "Univertrag" beitreten.

Kommt ein "Univertrag" zustande und tritt später einer der Kantone mit an der Universität Basel Studierenden aus diesem Vertrag aus, so tritt der Kanton Basel-Landschaft auf den gleichen Zeitpunkt aus.»

Gesetzliche Bestimmungen:

- Mindestens fünf Einwohnergemeinden können dieses Begehren stellen (§ 49 Abs. 1 KV).
- Es wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte gefasst (§ 47 Abs. 1 Ziff. 17 bzw. § 115 GemG i. V. m. § 81a Abs. 1 GpR).
- Der Rückzug dieser Initiative gilt als beschlossen, wenn das Begehren von so vielen Gemeinden zurückgenommen wird, dass das Quorum von 5 Gemeinden nicht mehr erfüllt ist (§ 81c Abs. 3 GpR).

- Jede Gemeindeversammlung bzw. jeder Einwohnerrat kann dieses Begehren vorbehaltlos zurückziehen (§ 81a Abs. 2 lit. b GpR).
- Die federführende Gemeinde ist Rünenberg (§ 81a Abs. 2 lit. c GpR).

Ist die Gemeindeinitiative der richtige Weg?

Die Gemeindeinitiative ist ein basisdemokratisches Mittel der Gemeinden und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, um den Kanton zum Handeln aufzufordern, nachdem dieser seit fast 20 Jahren untätig geblieben ist. Die Kündigung des Universitätsvertrags ist nicht das primäre Ziel, sondern ein notwendiger Schritt, um den Vertrag neu verhandeln und die übrigen Kantone einbinden zu können.

Keine zwei Wochen, nachdem der Gemeinderat Rünenberg die Gemeindeinitiative am 7. Februar 2025 mit dem Versand von Initiativtext und Erläuterungen an die anderen 85 Gemeinderäte des Kantons Basel-Landschaft lanciert hatte, gelangte der Vorstand des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) an alle Gemeinderäte und empfahl ihnen, die Gemeindeinitiative nicht zu unterstützen. Obwohl das Schreiben nicht als Stellungnahme deklariert war, interpretierten es verständlicherweise viele Gemeinderäte als solche, liessen sich durch die vielen nachweislich falschen Behauptungen des VBLG verunsichern und lehnten es in der Folge ab, die Gemeindeinitiative ihren Gemeindeversammlungen vorzulegen.

Zusammenfassend wird im Schreiben des VBLG postuliert, Hochschul-Finanzierungsfragen gehörten nicht in die Kompetenz der Gemeinden, Gemeinden dürften sich in diesem Themenbereich nicht engagieren, die Kündigung des Universitätsvertrags liege in der Kompetenz der Regierung und die Gemeinden sollten sich nicht in die Kantonsautonomie einmischen. Dem kann entgegengehalten werden, dass die Verfassung den Themenbereich für Gemeindeinitiativen nicht einschränkt, dass der Souverän, welcher den Universitätsvertrag – er hat Gesetzescharakter – genehmigt hat, ihn auch kündigen kann und dass sich der Kanton regelmässig in die Gemeindeautonomie einmischt. Die Gemeindeinitiative erfüllt in allen Teilen die Bestimmungen der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR). Sie ist weder «unmöglich», auch nicht «offensichtlich rechtswidrig», noch ist ihr Titel «irreführend».

Kritisiert wurde weiter, dass die Gemeindeinitiative nicht vorsieht, dass allfällige Einsparungen bei einer Umsetzung vollumfänglich oder teilweise den Gemeinden zugutekommen. Ein entsprechender Passus würde jedoch die Einheit der Materie der Initiative in Frage stellen. Aber ein positiver Zusammenhang zwischen gesunden Kantonsfinanzen und Transferzahlungen des Kantons an die Gemeinden ist offensichtlich, und die Gemeinden profitieren nicht nur (direkt) durch Transferzahlungen, sondern auch (indirekt) durch gesunde kantonale Strukturen.

Was passiert, falls sich die übrigen Kantone nicht beteiligen?

Es könnte durchaus sein, dass die Bundesversammlung den Antrag ablehnt, denn die beschenkten übrigen Kantone haben dort ein grosses Übergewicht. Damit würde die Bundesversammlung aber die Zwecke der NFA torpedieren bzw. das ganze NFA-Werk der Unglaubwürdigkeit preisgeben. In diesem Fall könnte der Kanton Basel-Landschaft mit gutem Gewissen zu Beiträgen auf der Grundlage der IUV zurückkehren. Die Finanzen des Kantons Basel-Landschaft würden damit um weit über 100 Millionen Franken pro Jahr entlastet.

Retorsionsmassnahmen durch einen der übrigen Kantone wären nicht zu befürchten, da es erstens in der Schweiz keinen mit dem Universitätsvertrag vergleichbaren Vertrag gibt und sich zweitens alle 26 Kantone an die von ihnen genehmigte Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUW 2019) halten müssen. Sollten zwei oder mehr andere Kantone einen Universitätsvertrag abschlies-

sen, dann wären bei einer Beteiligungspflicht auf der Grundlage des FiLaG neben dem Kanton Basel-Landschaft auch alle anderen Kantone betroffen. Und wenn letztlich alle Universitätskantone eine Beteiligungspflicht aller anderen Kantone durchsetzten, bezahlte jeder Kanton inkl. Fürstentum Liechtenstein an jede Universität die Vollkosten seiner Studierenden und einen entsprechenden Anteil am Restdefizit. Dies wäre letztlich eine gerechte Lösung und das anzustrebende Fernziel – entsprechend des von Nationalrätin Katja Christ am 18. März 2025 eingereichten Postulats 25.3141 namens «Nationale Strategie zur gerechten Finanzierung der kantonalen Universitäten». Da von den Baselbieter Studierenden drei Viertel an der Universität Basel und nur ein Viertel an einer der anderen neun kantonalen Universitäten studiert, würde unser Kanton auch bei einer schweizweit fairen Finanzierungslösung gegenüber dem heutigen Zustand profitieren.

Häufig werden die hohen Ausgaben des Kantons Basel-Landschaft für die Universität Basel mit dem Argument gerechtfertigt, die Universität Basel generiere eine grosse, lokale Wertschöpfung und schaffe Tausende von Arbeitsplätzen. Dieses Argument ist aber ein Scheinargument: Die Wertschöpfung und die Anzahl Arbeitsplätze ändern sich nicht, wenn die übrigen Kantone die von ihnen verursachten Kosten übernehmen und sich am Restdefizit beteiligen.

Der Kanton Basel-Stadt könnte eine allfällige Finanzierungslücke problemlos stopfen: Er plant zwei Fonds mit jährlich bis zu 500 Mio. Franken zur Standortförderung, welche aus der OECD-Mindeststeuer gespeist werden. Demgegenüber rechnet der Kanton Basel-Landschaft mit bescheidenen 5 bis 10 Mio. Franken Mehreinnahmen durch die OECD-Mindeststeuer.

Aufgrund der versprochenen, aber seit beinahe zwanzig Jahren nicht erfolgten Entlastung ist es vor allem wegen des immer grösser werdenden Drucks auf die Gemeindefinanzen höchste Zeit, die Baselbieter Steuerzahler/-innen entscheiden zu lassen, ob der Kanton weiterhin jedes Jahr rund 60 Millionen Franken an die übrigen Kantone verschenken soll – umso mehr, als es bis zu einer Änderung mindestens bis 2030 dauern würde. Bis dahin wird der Kanton Basel-Landschaft ungefähr weitere 300 Millionen Franken gespendet haben.

Damit eine Volksabstimmung stattfinden kann, müssen mindestens fünf Baselbieter Gemeinden von § 49 Abs. 1 der Kantonsverfassung Gebrauch zu machen. Wenn die Initiative zustande kommt, muss der Landrat entweder ein entsprechendes Gesetz erlassen oder eine entsprechende Vorlage ausarbeiten, wie es § 28 Abs. 3 der Kantonsverfassung vorsieht.

Empfehlung des Gemeinderats

Trotz der einseitigen Berichterstattung der Presse und der ablehnenden Haltung des VBLG haben mittlerweile genügend Gemeinderäte die Unterstützung der Gemeindeinitiative in Aussicht gestellt, sodass, sofern die Einwohnergemeindeversammlungen dem Begehren zustimmen, die Initiative zustandekommen wird.

Der Gemeinderat Rünenberg, der das Gemeindebegehren lanciert hat, hofft auf die Unterstützung der eigenen Bevölkerung und empfiehlt Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, der Uni-Finanzierungs-Initiative zuzustimmen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)» zuzustimmen.

6. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde

Grundsätzliches

Der Abschluss 2024 präsentiert sich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 87'797.02. Budgetiert war ein Plus von Fr. 126'400.00. Das Eigenkapital erhöht sich somit auf Fr. 3'354'503.08.

Der Ertragsüberschuss wäre effektiv um Fr. 200'000.00 höher ausgefallen. Der Gemeinderat hat jedoch entschieden, diesen Betrag als Vorfinanzierung für die Investitionen in die neue Mehrzweckhalle zu verwenden. Somit können die zukünftigen Abschreibungen an dieser Investition entlastet werden.

Wir haben sowohl bei der Bildung als auch bei der Gesundheit Mehrkosten zu verzeichnen, dafür kam es bei der Verwaltung, bei der sozialen Sicherheit, beim Verkehr, bei Umweltschutz/Raumordnung und in der Volkswirtschaft zu Minderausgaben. Die Steuereinnahmen liegen erfreulicherweise aufgrund von hohen Steuereinnahmen aus den Vorjahren Fr. 158'000.00 über Budget.

Abweichungen Nettoaufwand bzw. -ertrag gegenüber Budget:

• Allgemeine Verwaltung	-	33'615.74	
• Öffentliche Ordnung/Sicherheit	+	7'880.56	
• Bildung	+	262'990.50	inkl. Einlage in VF 200'000.00 (s. oben)
• Kultur/Sport/Freizeit/Kirche	-	9'408.42	
• Gesundheit	+	83'667.85	
• Soziale Sicherheit	-	136'797.58	
• Verkehr	-	51'375.57	
• Umweltschutz/Raumordnung	-	18'251.30	
• Volkswirtschaft	-	12'260.75	
• Finanzen/Steuern	+	92'829.55	

Erfolgsrechnung

Bei der allgemeinen Verwaltung kam es bei den Entschädigungen an die RGPK, das Wahlbüro und an den Gemeinderat zu Minderausgaben von etwas mehr als Fr. 21'200.00. Die neuen Entschädigungsansätze per 2024 wurden im Budget zu hoch geschätzt.

Im Verwaltungsgebäude musste kein Heizöl angeschafft werden, was zu Minderkosten von knapp Fr. 15'000.00 führte. Das nicht mehr benötigte Heizöl von der alten Turnhalle konnte intern weiterverwendet werden.

Zusatzkosten von rund Fr. 11'000.00 sind für die Erstellung des Grundlagenberichts für eine mögliche Fusion der drei Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen angefallen.

Weniger Baugesuche führten zu weniger Einnahmen von Fr. 4'500.00.

Von der R. Geissmann AG haben wir für den Strombezug der Jahre 2014-2024 eine Rückerstattung von etwas mehr als Fr. 18'000.00 erhalten. Es wurde festgestellt, dass für das GGA-Verteilnetz nie ein separater Stromzähler installiert wurde und der Strombezug in der Vergangenheit irrtümlicherweise über die Gemeinde erfolgte.

Die Rechnung des Verwaltungsverbands liegt Fr. 27'200.00 über Budget. Dies ist in erster Linie auf höhere Personalkosten von knapp Fr. 50'000.00 zurückzuführen (höherer effektiver Teuerungsanstieg als beim Budget bekannt, Ausfall einer Mitarbeiterin bis April 2024 und Neuanstellung einer Mitarbeiterin ab Februar 2024). Ein Teil dieser Mehrkosten ist durch Versicherungsleistungen von Fr. 16'500.00 gedeckt.

Einsparungen von gesamthaft Fr. 21'500.00 gab es bei der Anschaffung von Abstimmungsmaterial, bei den restlichen Honorarkosten der externen Beratung für den neuen Verwaltungsverbund sowie bei der Informatik. Die Einführung von Microsoft 365 wurde auf 2025 verschoben.

Von der Gemeinde Oltingen wurden uns etwas mehr als Fr. 5'200.00 für die Arbeitsleistungen der Schreiberin und der Verwaltung ab Oktober 2024 vergütet.

Bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB sind die Fallkosten immer schwierig zu budgetieren, da jeweils unklar ist, wie viele Mandate anfallen und wann die entsprechenden Verfahrenskosten abgerechnet werden. Es kam zu Mehrkosten von Fr. 6'850.00.

Der Gesamtaufwand beim Feuerwehrverbund Wisenberg liegt Fr. 17'850.00 unter Budget. Dies liegt vor allem an tieferen Soldentschädigungen und Ausbildungskosten von Fr. 8'350.00 sowie Minderkosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial und den Unterhalt an Geräten und Fahrzeugen von Fr. 6'800.00.

Beim Schützenhaus mussten die Kugelfangkisten nach 14 Jahren unterhaltsfreiem Schiessbetrieb für Fr. 6'000.00 ersetzt werden. Die Reparatur wurde von der Schützengesellschaft vorfinanziert, muss aber gemäss Gesetz von der Gemeinde getragen werden.

Die erste gesamte Schulabrechnung der Primarschule am Wisenberg schliesst knapp Fr. 100'000.00 über Budget ab. Die grössten Kostentreiber und Abweichungen sind die Lohnkosten. Die restlichen Ausgabepositionen entsprechen grossmehrheitlich den Budgetbeträgen.

Der Kindergarten schliesst Fr. 39'300.00 über Budget ab. Diese Differenz ist bei den Lohnkosten zu finden. Einerseits wurde die Teuerung zu wenig berücksichtigt, zum anderen sind beim Kindergarten ab August 8,5 Lektionen mehr angefallen.

Auch die Primarschule schliesst Fr. 48'550.00 über Budget ab. Die Lohnkosten sind Fr. 51'200.00 höher als im Budget. Einerseits gilt das gleiche wie beim Kindergarten, zusätzlich wurde für die Spezialförderung eine viel grössere Anzahl Lektionen benötigt als budgetiert (Kinder mit grossem Förderbedarf, mit individuellen Lernzielen und/oder sozialpädagogischer Unterstützung). Zudem musste ab Mitte Oktober der Ausfall einer Lehrkraft durch Stellvertretungen abgedeckt werden. Nur ein kleiner Teil des Ausfalls konnte durch das Krankentaggeld abgedeckt werden.

Mehrkosten gab es auch bei den Internetkosten, bei den Dolmetscherdiensten und bei den Schülertransporten von total Fr. 5'200.00. Minderkosten von etwas mehr als Fr. 4'000.00 können bei den Lehrmitteln, bei den Schulmöbeln und beim Informatikunterhalt verzeichnet werden.

Die Entschädigung an die Baukommissionsmitglieder war zu tief budgetiert. Anstelle von Fr. 10'000.00 wurde dafür das doppelte ausgegeben.

Bei den Schulliegenschaften wurde auf die Reparatur des roten Platzes verzichtet, was zu Minderausgaben von knapp Fr. 3'500.00 führte. Dieser Betrag musste dafür für den Ersatz einer Fenserscheibe im Obergeschoss des Schulhauses verwendet werden. Der Ersatz eines defekten Vordachglases beim Schulhaus wurde hingegen durch die Gebäudeversicherung bezahlt. Durch den Verkauf von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen aus der alten Turnhalle konnten Einnahmen von knapp Fr. 3'500.00 generiert werden.

Auch die Abrechnung von Schulleitung, Schulrat und Schulsekretariat schliesst Fr. 10'550.00 über Budget ab.

Die neue Kreisschule führte zu vielen Detailbesprechungen zwischen dem Schulrat und der Schulleitung und somit zu einer grösseren Anzahl Sitzungen und schlussendlich zu höheren Sitzungs-

entschädigungen für den Schulrat. Weiter genehmigten die Räte ab August 2024 die Erhöhung des Schulleitungspensums von 80 auf 90%.

In der Funktion Kultur wurde anstelle der Sitzbänke und Liegen ein Abfallkübel bei den Linden montiert. Das Lindenfest wurde aus zeitlichen Gründen nicht durchgeführt und der Pumptrack aus Platzgründen nicht angemietet. Somit wurde die Rechnung um Fr. 9'400.00 entlastet.

Die Beiträge an die Bewohner/-innen der Pflegeheime sind von der Anzahl Personen und deren Pflegestufen abhängig. 2024 mussten wir dafür knapp Fr. 176'000.00 ausgeben. Budgetiert waren lediglich Fr. 95'000.00.

Ein tieferer Gesamtbeitrag des von den Gemeinden zu tragenden Anteils an den Ergänzungsleistungen führte zu Minderkosten von gegen Fr. 4'900.00.

Ebenfalls um Fr. 4'000.00 tiefer ausgefallen sind die Gemeindebeiträge an die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte Wisedärg. Diese sind von der Anzahl Kinder und Einkommen der Eltern abhängig. Von Seiten Bund wurden keine Beiträge gesprochen.

Bei der Sozialhilfe mussten für aktuelle Unterstützungsfälle knapp Fr. 60'000.00 aufgewendet werden. Diese Kosten wurden aber durch Rückerstattungen von IV-Taggeldern und Prämienverbilligungen der Krankenkasse im Gesamtbetrag von Fr. 70'500.00 ausgeglichen.

Im Asylbereich sind die Kosten für die Flüchtlinge aus der Ukraine sowie auch die Mehrkosten für die Betreuung der Flüchtlinge durch die Sozialhilfebehörde und die Mehrlektionen an der Primarschule durch die Pauschalen vom Bund bzw. Kanton mehr als gedeckt.

Die Rechnung der Sozialhilfebehörde schliesst Fr. 3'450.00 über Budget ab. Aufgrund der hohen Anzahl Flüchtlinge sind der Betreuungsaufwand sowie die Fahrspesen wiederum höher ausgefallen.

In der Funktion Verkehr kam es zu Minderausgaben von gesamthaft Fr. 51'500.00. Der Strom- und Heizölbedarf war zu hoch budgetiert und aufgrund des milden Winters musste weniger für die Schneeräumung aufgewendet werden. Einsparungen gab es auch bei den Projektkosten für den Grundweg und für den Unterhalt an den Gemeindestrassen. Ebenfalls unter Budget mit knapp Fr. 17'000.00 liegt der Beitrag an den Werkhofverbund. Dort war Minderaufwand bei den Lohnkosten, bei der Weiterbildung, beim Materialbedarf und bei den Fahrzeugen zu verzeichnen.

Die erste Etappe der Umrüstung der Gemeindestrassen-Kandelaber auf LED wurde noch nicht umgesetzt, aber transitorisch gebucht. Die Umsetzung verzögert sich, da sich die Möglichkeit einer gemeinsamen Beschaffung mit der Gemeinde Wenslingen abzeichnet.

Die Wasserkasse schliesst mit einem hohen Überschuss von Fr. 92'000.00 ab. Die Arbeiten der Brunnmeisterei kamen günstiger zu stehen als gedacht bzw. der Aufwand war für das erste Jahr schwierig zu budgetieren. So kam es hier zu Minderkosten von Fr. 7'100.00. Auch die Planungskosten für die Wasserleitung Grundweg und für die Sanierung des Reservoirs kamen lediglich auf Fr. 14'400.00 zu stehen – budgetiert waren dafür gesamthaft Fr. 40'000.00. Zudem hatten wir lediglich einen einzigen Wasserleitungsbruch zu beklagen und Abschreibungen waren mangels aktiviertem Verwaltungsvermögen auch nicht zu tätigen. Somit kam es zu weiteren Einsparungen von total Fr. 36'000.00. Diese Minderkosten im Aufwand haben somit den Minderertrag bei den Wassergebühren und bei den Anschlussbewilligungen von knapp Fr. 10'500.00 mehr als wettgemacht.

Auch in der Abwasserkasse lagen die Planungskosten für den Grundweg tiefer als budgetiert, dafür kam das Spülen von diversen Abwasserleitungen und -schächten mit Fr. 30'000.00 doppelt so teuer zu stehen. Abschreibungen mussten mangels aktiviertem Verwaltungsvermögen keine vorge-

nommen werden. Die Schwemmgebühren von Seiten Kanton kamen dafür Fr. 4'300.00 höher zu stehen. Auf der Einnahmenseite führte eine kleinere Bautätigkeit zu Mindereinnahmen bei den Anschlussbewilligungen von Fr. 4'350.00 und die Abwassergebühren lagen knapp Fr. 7'300.00 unter Budget. In der Folge schliesst die Abwasserrechnung mit einem Minus von Fr. 34'700.00 ab.

Ebenfalls mit einem Minus von Fr. 4'386.95 schliesst die Abfallbeseitigung ab. Die Abfallkasse weist nun somit einen Bilanzfehlbetrag von Fr. 4'102.35 aus. Der Aufwand für die Grüngutentsorgung inkl. Anschaffungskosten für die Schnittstelle für die Rechnungsstellung konnte durch die Einnahmen der Grüngutcontainer und des Verkaufs der alten Mulde gedeckt werden. Es wurde aber bis im April am alten Ort Grüngut im Betrag von Fr. 3'700.00 deponiert. Diese Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Abfallrechnung. Weiter rückläufig war auch der Verkauf von Abfallmarken mit einem Minderertrag von Fr. 2'850.00.

Beim Arten- und Landschaftsschutz wurden sowohl der Aufwand als auch der Kantonsbeitrag für die Aufwertung von kommunalen Grünflächen über das Projekt der neuen MZH verbucht.

Der Beitrag an die Friedhofsgemeinde lag Fr. 2'850.00 unter Budget. Dies ist in erster Linie auf Minderaufwand bei den Kremationen und Erdbestattungen sowie beim baulichen Unterhalt zurückzuführen. Die Maurerarbeiten und Reparaturen an den Abdeckplatten kamen günstiger zu stehen, dafür musste zusätzlich der Brunnen repariert und die Brunnenröhre ersetzt werden.

Die geplanten Arbeiten für die kommunale Energieplanung wurden nicht in Auftrag gegeben, da der Kanton zeitnah ein ähnliches Produkt entwickeln und den Gemeinden zur Verfügung stellen wird. Dadurch wurde die Rechnung um Fr. 10'000.00 entlastet.

Die Steuereinnahmen liegen knapp Fr. 160'000.00 über Budget. Die Mehreinnahmen sind zu 3/4 bei hohen Korrekturrechnungen aus den Vorjahren zu finden.

Gemildert wurde der hohe Steuerertrag durch einen um Fr. 99'000.00 tieferen Finanzausgleich und Mindereinnahmen bei den Anteilen an den Bundessteuern von Fr. 5'050.00. Der Beitrag vom Kanton an die Kompensation der Ergänzungsleistungen lag dafür mit 8'050.00 über Budget.

Auf Empfehlung des Kantons wurde die interne Verzinsung für das Kapital/Vermögen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wieder vorgenommen, was die steuerfinanzierte Rechnung mit knapp Fr. 10'800.00 belastet.

Bis im September konnte ein Teil der hohen flüssigen Mittel in Festgeldern angelegt werden, was einen Zinsertrag von knapp Fr. 12'300.00 generierte.

Investitionsrechnung

Der Deckbelag in der Allmendstrasse konnte gemäss Kredit von Fr. 73'000.00 umgesetzt werden. Was nicht einberechnet war, waren die Honorarkosten des Ingenieurbüros und die Kosten für die Neuvermessung der Grenzpunkte der Strasse. Somit wurde der Kredit um Fr. 11'875.00 überschritten.

Die Wasserleitung in der Schulstrasse kostete bisher knapp Fr. 298'000.00 und die Sauberwasserleitung etwas mehr als Fr. 101'500.00. Budgetiert waren für ersteres Fr. 470'000.00 und für zweites Fr. 150'000.00. Ausstehend sind noch das Honorar des Planungsbüros, Arbeiten des Geometers, die Nachführung des Leitungskatasters und anrechenbare Anteile des noch auszuführenden Strassenbelags.

Zahlreiche neue Wohnbauten führten zu hohen Anschlussbeiträgen sowohl beim Wasser wie auch beim Abwasser.

Zusammenzug Rechnung 2024

Gesamtaufwand	Fr.	6'781'636.78
Gesamtertrag	Fr.	6'869'433.80
Ertragsüberschuss	Fr.	87'797.02
Einlage in Vorfinanzierung Mehrzweckhalle	Fr.	200'000.00
Budgetierter Ertragsüberschuss	Fr.	126'400.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

Wasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	91'994.65
Abwasser	Aufwandüberschuss von	Fr.	34'723.59
Abfall	Aufwandüberschuss von	Fr.	4'386.95

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, ebenso wie der Gemeinderat, die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

7. Verschiedenes

Informiert wird u.a. über folgende Themen:

- Stand Neubau Mehrzweckhalle
- Stand Räumliches Entwicklungskonzept
- Start Verwaltungsverbund Schafmatt